

Im Augenblick

ist Euer Betriebsrat mit den letzten Arbeiten zum Umzug des Betriebsratsbüros beschäftigt **S.2**

Im Rückblick

lassen wir die Betriebsversammlungen mit regem Meinungsaustausch Revue passieren **S.2**

Im Ausblick

findet Ihr eine Aufstellung über die Zustellungstermine an den Feiertagen 2019 **S.3**

SammeSpitze

Die Zustellermittlung

Nr. 48

vom Betriebsrat



© Fotolia

THEMEN

- Was ändert sich 2019?
- Neues Büro für den Betriebsrat
- Betriebsversammlung in Köln
- Mitarbeiter oder Personen
- Zustellung an Feiertagen 2019

Was ändert sich 2019?

Regelmäßig zum Jahreswechsel treten zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft. Für uns Zeitungszusteller ist die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns besonders relevant.

Doch so positiv die Erhöhung des Mindestlohns auf € 9,19 zum 01.01.2019 auch für uns Zeitungszusteller ist, aufpassen müssen alle, die eine Verdienstgrenze einhalten wollen.

Besonders häufig soll die € 450,- Grenze bei Minijobbern berücksichtigt werden. Bei dem bisherigen Mindestlohn wurde diese Grenze nach ca. 51 Stunden im Monat überschritten. Bei € 9,19 pro Stunde wird diese Grenze bereits nach ca. 49 Stunden erreicht (bei einem Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 21.12.2018 wurde als Grenze 45 Stunden genannt, hier hat der Autor wohl einen Zahlendreher gehabt und mit € 9,91/h gerechnet).

Die regelmäßige planbare Arbeitszeit sollte also

mit bedacht gewählt werden. Dabei gilt zu bedenken, dass auch Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld (nur Kolleginnen und Kollegen, die vor 04.2009 eingestellt wurden haben einen Anspruch) in den Jahresschnitt eingerechnet werden. Bei Urlaub oder Krankheit enthält der gezahlte Tagessatz auch die Nachtzulage, die in diesen Fällen sozialversicherungspflichtig wird und daher auch mitgerechnet wird.

Ein Verzicht auf Vergütung von Arbeitszeit, auch zusätzlicher Arbeitszeit (z.B. für die Zustellung von Zeitschriften) würde gegen §3 Mindestlohngesetz verstoßen. Es ist daher keine Lösung, diese Zeiten nicht oder zu niedrig zu melden.

Sucht also bei Problemen rechtzeitig mit Eurer Bezirksleiterin bzw. Eurem Bezirksleiter andere Lösungen. Mögliche Wege wären eine Verkleinerung des Zustellbezirks oder z.B. die Nutzung eines Arbeitszeitkontos.

Interessant werden auch Änderungen, die für Juli 2019 bei den **Midijobs** vorgesehen sind.

**Betriebsrat der
RZZ Köln Rheinland**
Postfach 680162
50704 Köln

Tel 0221/2241515
Fax 0221/2241531
Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de
www.betriebsrat-rzz-krl.de

Sprechzeiten:

montags 14 – 17 Uhr
dienstags 10 – 12 Uhr nur
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



Bei diesen Beschäftigungen wird innerhalb einer Gleitzone von aktuell € 450,- bis € 850,- nicht sofort der komplette Arbeitnehmerbeitrag bei den Sozialversicherungen fällig. Der Beitrag steigt in dieser Zone „gleitend“ bis zum normalen Satz.

Ab Juli 2019 wird die obere Grenze für diese Gleitzone auf € 1300,- angehoben. Dies führt in diesem Bereich zu niedrigeren Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung.

Bisher wurde allerdings durch die reduzierten Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung auch ein geringerer Rentenanspruch erreicht. Daher konnte auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung verzichtet werden.

Zukünftig werden die für die Rentenhöhe wichtigen Entgeltpunkte direkt aus dem Arbeitsentgelt berechnet. Ein niedrigerer Arbeitnehmeranteil ist dann nicht mehr rentenschädlich. So macht ein Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone hier keinen Sinn mehr. Die Möglichkeit entfällt ab Juli 2019.

Neues Büro für den Betriebsrat

Euer Betriebsrat ist am 02.01.2019 in neue Räumlichkeiten umgezogen.

Schon länger war klar, dass die bisher als Betriebsratsbüro genutzten Container keine Dauerlösung sind. Nun hat sich die Möglichkeit ergeben, einen freigewordenen Trakt im Druckzentrum zusammen mit dem Betriebsrat der RZZ Versand nutzen zu können.

Die neuen Räume sind etwas größer, besonders aber bei großer Kälte oder Hitze ein echter Fortschritt. Auch durch die bessere Internetanbindung wird hier eine deutliche Verbesserung der Arbeitsqualität erreicht.

Ihr erreicht uns weiterhin über den Eingang „Friedrich-Karl-Str.“, einem Nebeneingang zur Amsterdamer Str. 192. Meldet Euch beim Pförtner an, Ihr werdet dann abgeholt.

Unsere telefonische Erreichbarkeit über die 0221 224 1515 war leider in der Übergangsphase eingeschränkt, da die Telefone im Container schon früh abgeschaltet waren. Solltet Ihr erfolglos versucht haben, uns anzurufen, so bitten wir dies zu entschuldigen.

Jetzt sind wir wieder erreichbar. Die bekannten Kontaktmöglichkeiten sind unverändert geblieben.



Betriebsversammlung in Köln

Auf der Betriebsversammlung am 8.12.2018 in Köln wurden wichtige Themen diskutiert. Auf der Tagesordnung standen:

Erweiterung der Zeitschriftenzustellung

Angesichts sinkender Abo-Zahlen ist eine Erweiterung der Zeitschriftenzustellung allgemein erwünscht. Es gibt aber auch Probleme, über die es auch in Köln einen regen Erfahrungsaustausch gab (über die Betriebsversammlung in Odenthal haben wir bereits in der letzten SammelSpitze berichtet). Als Probleme wurden genannt:

- ungleichmäßige Verteilung der Arbeit auf die Wochentage
- teils sehr schwere Objekte (Fahrradfahrer müssen die Abladestelle öfters aufsuchen)
- zu klein gedruckte Adressenaufkleber
- nur schwer zu erfassender Mehraufwand.

Von den anwesenden Kolleginnen und Kollegen gab es zahlreiche Verbesserungsvorschläge.

- Um die Arbeitszeit besser zu planen, sollte die Anzahl sowie der Erscheinungstag der einzelnen Zeitschriften vorher bekannt gegeben werden.
- Bei einer großen Anzahl von Fremdobjekten – und man kann davon ausgehen, dass diese zunehmen wird – ist die Vorsortierung wegen der Adressaufkleber sehr mühsam. Diese zeitaufwendige Mühseligkeit kann jedoch, etwa bei der Zustellung mit dem Auto, von einem kleinen unerwarteten Bremsmanöver völlig zerstört werden. Dann beginnt die Sortierarbeit von vorne. Vielleicht wären separate Meldungen hilfreich, wie wir sie jetzt schon bei der Zustellung etwa der Zeit und des Kicker kennen. Das Lesen der Adressaufkleber – manchmal nur mit Brille und Taschenlampe möglich – sowie die Sortierung einzelner Objekte würden vereinfacht und somit die Arbeit entspannen.

Inzwischen sind die Planungen weit gediehen. Mit der letzten Lohnabrechnung erhielten viele Kolleginnen und Kollegen die Information der Geschäftsführung, dass in Ihren Bezirken die zusätzliche Zustellung von Zeitschriften des Bauer-Verlages in naher Zukunft beginnen wird.

Sollte durch die Zustellung von Zeitschriften Eure angegebene durchschnittliche tägliche Arbeitszeit überschritten werden, so meldet dies monatlich Euren Bezirksleitern.

Bei Problemen und bei der Umsetzung unserer Mitbestimmungsrechte, insbesondere bei Verbesserungsvorschlägen, sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen.



Für einen Erfahrungsaustausch wartet nicht die nächste Betriebsversammlung ab, sondern ruft Euren Betriebsrat an.

Geoinformationssysteme und Bezirksoptimierung

Nach einer ausführlichen Information über das Geoinformationssystem „Sabris“, welches über eine Simulation Zeiten und Laufwege bei der Zeitungszustellung berechnet, gab es vielfältige Fragen und Antworten in einer lebhaften Diskussion.

Dabei wurde klar, dass der Arbeitgeber die Zustellung der Zeitungen langfristig in festgesetzter Geschwindigkeit, vorgeschriebenen Zeiten, möglichst rechtwinkligen Wegen auf der Luftlinie erreichen und monatlich computergestützt abrechnen und vergüten will.

Dies würde auf Umwegen wieder zur teilweisen Einführung eines Stücklohns führen, bei dem das Geschäftsrisiko auf uns „Personen“ abgewälzt würde (siehe auch nachfolgenden Artikel...Personen).

Anspruch auf Nachtzulage

Umfangreich wurde das BAG Urteil zum Thema Nachtzulage in Höhe von 30 % erläutert und diskutiert.

Ansprüche aus 2015 konnten wegen der dreijährigen Verjährungsfrist nur noch bis Ende vergangenen Jahres eingeklagt werden.

Einige Kollegen haben davon Gebrauch gemacht. Die erste uns bekannte Verhandlung soll am 18.01.2018 beim Arbeitsgericht Köln stattfinden.

In der nächsten SammelSpitze werden wir ausführlich berichten

Mitarbeiter oder Personen

Kleines Schmankerl zum Nachdenken an den ersten Tagen des Neuen Jahres:

Als **Mitarbeiter/in** in einem Unternehmen versteht man eine Arbeitskraft, die als Arbeiter/in oder Angestellte/r beschäftigt ist. Durch den Wandel in vielen Bereichen der Wirtschaft verliert die Differenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten zunehmend an Bedeutung. Aus dem Begriff Mitarbeiter/in ist ableitbar, dass er/sie mit anderen Arbeitern oder Arbeitnehmern, zusammen tätig ist. Heute steht der Begriff Mitarbeiter im Allgemeinen für die Beschäftigten eines Unternehmens, die aber nicht zwangsläufig alle direkt zusammenarbeiten müssen.

In diesem Zusammenhang ist ein kleiner Auszug aus der Bilanz des DuMont Konzerns von 2017 interessant. Dort lesen wir auf Seite 16:

Mitarbeiterzahl

*Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.481 **Mitarbeiter** (Vorjahr 3.637) angestellt. Diese verteilen sich auf 2.742 Angestellte (Vorjahr 2.962) und 739 gewerbliche **Mitarbeiter** (Vorjahr 675).*

***Daneben** wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 9.685 **Personen** (Vorjahr 10.543) als Zustellerinnen und Zusteller durch Konzerngesellschaften eingesetzt.*

Kein Kommentar des BR!

Zustellung an Feiertagen 2019

Bereits in der letzten SammelSpitze haben wir kurz die Regelung der Zustellung an den Feiertagen 2019 aufgelistet. Eine detailliertere Darstellung könnt Ihr hier lesen.

Wie bei uns üblich, haben wir an Feiertagen entweder den Feiertag selbst oder den nachfolgenden Zustelltag frei:

Ostern

- | | |
|------------|---|
| 19.04.2019 | Karfreitag; keine Zustellung
Bei einigen Objekten wird die Freitagsausgabe auf den 18. vorgezogen |
| 20.04.2019 | Ostersamstag; normale Zustellung |
| 22.04.2019 | Ostermontag; keine Zustellung |

Maifeiertag

- | | |
|------------|--|
| 01.05.2019 | Maifeiertag; normale Zustellung
(Nur KSTA; KR und Bonner GA) |
| 02.05.2019 | keine Zustellung
(Fremdausgaben werden über die Post ausgeliefert) |

Christi Himmelfahrt

30.05.2019 Christi Himmelfahrt
normale Zustellung
(teils vorgezogene Freitagsausgabe)

31.05.2019 **keine Zustellung**
(Fremdausgaben werden über die Post ausgeliefert)

Pfingsten

10.06.2019 Pfingstmontag; **keine Zustellung**

11.06.2019 **normale Zustellung**

Fronleichnam

20.06.2019 Fronleichnam; **normale Zustellung**
(teils vorgezogene Freitagsausgabe)

21.06.2019 **keine Zustellung**
(Fremdausgaben werden über die Post ausgeliefert)

Tag der dt. Einheit

03.10.2019 Tag der dt. Einheit;
normale Zustellung
(Nur KSTA; KR und Bonner GA)

04.10.2019 **Keine Zustellung**
(Fremdausgaben werden teils über die Post ausgeliefert)

Allerheiligen

30.10.2019 Reformationstag;
normale Zustellung

01.11.2019 Allerheiligen; **keine Zustellung**
(Fremdausgaben werden über die Post ausgeliefert)

02.11.2019 **normale Zustellung**

Weihnachten

24.12.2019 Heiligabend; **normale Zustellung**

25.12.2019 1. + 2. Weihnachtstag;

-26.12.2019 **keine Zustellung**

27.12.2019 **normale Zustellung**

Silvester

31.12.2019 **normale Zustellung**

01.01.2020 **keine Zustellung**

Terminkalender**Januar 2019**

17.01.2019 Abschlagszahlung

Februar 2019

11.02.2019 Lohnzahlung

18.02.2019 Abschlagszahlung

März 2019

11.03.2019 Lohnzahlung

18.03.2019 Abschlagszahlung

KONTAKTE**Betriebsrat-RZZ-KRL**

Postfach 680162
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

Sprechzeiten:

montags von 14 - 17 Uhr

dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)

donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de

Homepage: www.betriebsrat-rzz-krl.de

Benutzername: ???????

Passwort: ???????

Schwerbehindertenvertretung

Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: sbv-rzz-krl@web.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung



**Alles Gute und vor allem Gesundheit
für das Neue Jahr wünscht Euch
Euer Betriebsrat**